

30.09.2020

**Dezernat 3 - Bau, Umwelt und Forst
Amt für Umweltschutz**

Klimaschutzpakt und Klimaschutzkonzept

Beschlussvorlage

Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
Kreistag	14.10.2020	öffentlich	Beschlussfassung

Beschlussvorschlag:

1. Der Kreistag beschließt, einer unterstützenden Erklärung des Landkreises Waldshut zum dritten Klimaschutzpakt 2020/2021 zwischen dem Land Baden-Württemberg und den kommunalen Landesverbänden zuzustimmen.

2. Nachdem der Projektträger Jülich dem Landkreis Waldshut den Zuschuss für das Klimaschutzkonzept in Aussicht gestellt hat, trifft der Kreistag den folgenden Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, für den Landkreis Waldshut ein integriertes Klimaschutzkonzept in enger Abstimmung mit den Städten und Gemeinden des Landkreises zu erstellen.

2.1. Der Landkreis stellt einen Klimaschutzmanager (0,5 AK / EG 11) befristet auf 2 Jahre ein, der das integrierte Konzept mit Unterstützung der Energieagentur Südwest GmbH erarbeiten soll. Eine Ausschreibung der Stelle in EG 11 kann erfolgen, wenn eine vorläufige Stellenbewertung diese Eingruppierung rechtfertigt.

2.2. Die Energieagentur Südwest GmbH wird beauftragt, die Erstellung des integrierten Klimaschutzkonzeptes entsprechend ihrem Angebot vom 8. Juli 2019 zu einem Preis von 18.200 EUR zu unterstützen und zu begleiten.

2.3. In die Haushalte 2021 und 2022 sollen zur Erstellung des integrierten Klimaschutzkonzeptes Sach- und Personalmittel von jeweils 35.000 EUR eingestellt werden.

- 2.4. Vor Ablauf der 2-Jahresfrist ist zu evaluieren, ob die Stelle für die Umsetzung der Maßnahmen des Klimaschutzkonzepts fortgeführt werden soll, wofür nach den heutigen Förderbedingungen weitere Fördermittel zur Verfügung stünden.

Sachverhalt:

Klimaschutzpakt:

Am 26.09.2018 hat der Kreistag der unterstützenden Erklärung zum zweiten Klimaschutzpakt 2018/2019 zugestimmt. Der Landkreis setzte sich darin das Ziel, bis 2040 eine weitgehend klimaneutrale Verwaltung zu erreichen und sicherte zu, an der Vorbildfunktion des Kreises beim Klimaschutz weiterzuarbeiten.

Das Land und die kommunalen Landesverbände haben inzwischen den dritten Klimaschutzpakt für 2020/2021 abgeschlossen und werben bei den Kommunen für eine weitere unterstützende Erklärung. Der Text der Erklärung 2021 ist mit der von 2018 identisch. Auch die Zielsetzung bleibt im Wesentlichen gleich.

Allerdings beträgt das Finanzvolumen für den dritten Pakt mit den Förderbausteinen aus Klimaschutz Plus nun rund 27 Millionen Euro (2018: 16 Mio. Euro). Der Schwerpunkt der Förderung soll bei Maßnahmen der Wärmewende und der Energieeffizienz im Gebäudesektor liegen.

Mit der Zustimmung zur unterstützenden Erklärung bekräftigt der Landkreis Waldshut sein klimapolitisches Engagement auch gegenüber dem Land Baden-Württemberg.

Klimaschutzkonzept:

Das Klimaschutzkonzept stand bereits am 25.09.2019 auf der Tagesordnung des TUV und am 16.10.2019 auf der des Kreistags.

Der Kreistag hat dem Klimaschutzkonzept grundsätzlich zugestimmt, stellte aber die Einstellung eines Klimaschutzmanagers unter den Vorbehalt einer Förderzusage durch den Projektträger Jülich.

Die Verwaltung hat Anfang 2020 den Antrag zur Förderung des Klimaschutzkonzeptes beim Projektträger Jülich gestellt. Inzwischen wurde der Zuschuss in Höhe von 65 % der Kosten in Aussicht gestellt. („Der fachlich sehr gut gestellte Antrag hat problemlos alle Prüfinstanzen des Projektträgers passiert.“, so die zuständige Stelle.)

Voraussetzungen für die Erteilung des Förderbescheides sind nun eine positive Entscheidung des Kreistages und die rasche Einstellung eines Klimaschutzmanagers (noch vor Februar 2021).

Der Ausschuss für Technik, Umwelt und Verkehr hat in seiner Sitzung vom 30.09.2020 dem Kreistag mehrheitlich empfohlen, den Beschlüssen zuzustimmen.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

In den Haushaltjahren 2021 / 2022 werden für die Erstellung des integrierten Klimaschutzkonzeptes jeweils 35.000 EUR an Sach- und Personalmitteln benötigt, die durch die spätere Förderung des Bundes zum größten Teil zurückfließen werden. Zudem könnte der Landkreis für eine ausgewählte Maßnahme, die im Klimaschutzkonzept erarbeitet und dann im Nachgang umgesetzt wird, eine Förderung von bis zu 200.000 € erhalten.

Anlagenverzeichnis:

Die gesamten umfangreichen Unterlagen sind öffentlich auf der Homepage des Landkreises unter Kreistag online und dieser Sitzung eingestellt.

Dritter Klimaschutzpakt:

- Vereinbarung
- Unterstützende Erklärung